

BESCHEINIGUNG

Gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die
Verwendung von Biozidprodukten.

Sowie gemäß § 58 „Inverkehrbringen von behandelten Waren“
bescheinigt

MEDICATLANTIC, WINNCARE-Gruppe,
dass folgende Waren mit einem bioziden Wirkstoff zur Vermeidung von
Biokontamination behandelt sind.

Betroffene Produkte	Dem Biozid zugesprochene Eigenschaft	Name des verwendeten bioziden Wirkstoffs
Alle Produkte mit PU- und PVC-beschichtetem Gewebe	Schutz des Bezugs gegen Beschädigung durch Bakterien, Schimmelbefall	Zink-Pyrithion
Winnea CIC	bakteriostatische Aktivität für Hygienefunktion im Gesundheitsumfeld. Nano-Partikel nicht enthalten	Sanitized BC A 21-41, BC A 21-61, BC A 21-61, BC A21-91.

Auf formlose Anfrage stellt Ihnen Medicatlantic der WinnCare-Gruppe gerne weitere Informationen über die Biozidbehandlung der behandelten Produkte zur Verfügung.

Verantwortliche(r) Leiter(in) Jean-Pierre Saulnier
Datum: 01/07/2015
Unterschrift: 